

Taxordnung 2024 gültig ab 1. Januar

Allgemeines

Diese Taxordnung ist gültig vorbehaltlich separater Verträge mit Versicherern.

Die publizierten Taxen können jederzeit aufgrund von gesetzlichen Änderungen, kantonalen Verordnungen oder anderweitigen Bedingungen angepasst werden.

In der allgemeinen Abteilung erbringt die Klinik Leistungen gemäss der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Die Kostendeckung ist vor Klinikeintritt durch Gutsprache von Krankenkassen, Unfallversicherungen oder anderen von der Klinik anerkannten Garanten sicherzustellen. Liegt keine oder keine vorbehaltlose Gutsprache der Versicherung vor, so ist durch die Patientin oder den Patienten eine Vorauszahlung im Umfang der nicht gedeckten Kosten zu leisten. Die Kostengutsprache wird aufgrund des Einweisungszeugnisses durch die Reha Rheinfelden eingeholt.

Zimmerkategorie

Die Reha Rheinfelden bietet Zwei- und Einbettzimmer an. Die Einbettzimmer sind für privatversicherte Patienten reserviert.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und ohne Rechtsanspruch können gegen Aufpreis Einbettzimmer auch durch tiefer versicherte Patientinnen und Patienten belegt werden.

Muss aus Kapazitätsgründen bereits beim Eintritt eine höhere Zimmerkategorie zugeteilt werden, ohne dass die Patientin/der Patient dies ausdrücklich wünscht, besteht kein Anrecht, die Zimmerkategorie für die ganze Aufenthaltsdauer zu behalten. Wünscht die Patientin/der Patient in diesen Fällen nachträglich in der von ihr/ihm belegten Kategorie zu bleiben, wird der Zuschlag gemäss Anhang ab dem Eintrittstag verrechnet.

Wechsel der Versicherungsklasse

Auf Wunsch kann die Reha Rheinfelden den Patientinnen und Patienten gegen einen attraktiven Aufpreis auch ein Zimmer in einer höheren Versicherungsklasse anbieten. Durch diesen Klassenwechsel erhalten die Patienten den Status von Halbprivat- oder Privatpatienten mit allen Vorteilen und garantierter Zimmerreservierung (nach Verfügbarkeit). Der Aufpreis wird direkt der Patientin/dem Patienten in Rechnung gestellt.

Mit diesem Angebot werden Allgemeinversicherte angesprochen, welche sich den hohen Komfort und die Zusatzleistungen der Halbprivat- oder Privatabteilung sowie die persönliche Betreuung durch Chefärzte oder Leitende Ärzte leisten möchten. Ebenfalls angesprochen werden Halbprivatversicherte, welche den noch höheren Komfort und die Zusatzleistungen der Privatabteilung nutzen möchten. Da die Leistung in der Regel nicht von der Versicherung übernommen wird, verlangen wir eine entsprechende Vorauszahlung. Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Patientenaufnahme gerne zur Verfügung.

Begleitpersonen

Die Reha Rheinfelden nimmt in der Privatabteilung Begleitpersonen auf. Die Möglichkeiten richten sich nach der Verfügbarkeit entsprechender Zimmer und Betten. Für nähere Auskünfte über Kapazitäten und Preise sollte frühzeitig die Patientenaufnahme kontaktiert werden.

Ausserkantonale Behandlungen

Bei ausserkantonalen Hospitalisierungen übernehmen die Grundversicherung und der Kanton unter Umständen nur einen Teil der Kosten. In diesem Fall muss die Kostendifferenz von der Zusatzversicherung oder der Patientin/dem Patienten selbst übernommen werden.

Anzahlung / Vorauszahlung

In folgenden Fällen wird eine Anzahlung verlangt:

- Sofern keine oder nur eine ungenügende Versicherungsgarantie eines Versicherers vorliegt
- für Leistungen, welche gemäss Krankenversicherungsgesetz keine Pflichtleistungen darstellen
- bei Patientinnen und Patienten, welche einen Klassenwechsel wünschen

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Beendigung des Klinikaufenthaltes und erfolgt primär an den Garanten, welcher eine Kostengutsprache erteilt hat. In der Regel wird nach dem System des Tiers payant (Rechnung an Versicherung) abgerechnet. Von den Garanten nicht gedeckte Leistungen werden den Patientinnen und Patienten oder sonstigen zahlungspflichtigen Personen/Institutionen in Rechnung gestellt. Eine Kopie der Rechnung, welche an den Versicherer versendet wurde, wird ebenfalls der Patientin/dem Patienten zugestellt.

Das System des Tiers payant gilt bei stationären Fällen ebenfalls nicht, wenn eine halbprivat oder privat versicherte Person über keine oder eine ungenügende Versicherungsdeckung beim Versicherer verfügt, respektive eine versicherte Person Zahlungsausstände beim Versicherer aufweist oder Vorbehalte bestehen oder die Reha Rheinfelden keinen Vertrag mit der entsprechenden Versicherung hat.

Für stationäre Fälle, die nach ST Reha abgerechnet werden, gelten jeweils die Abrechnungsregeln und Preise des Kalenderjahres, in dem der Spitalaustritt erfolgt.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Patientenaufnahme betreffend Anmeldeverfahren und Verfügbarkeit von Zimmern:
Telefon 061 836 50 30, E-Mail patientenaufnahme@reha-rhf.ch

Kostensicherung betreffend Kostengutspracheverfahren und Taxen:
Telefon 061 836 50 30, E-Mail kostensicherung@reha-rhf.ch

Anhang

Allgemeinabteilung

Die Tarife gelten für Patienten, für die keine separate vertragliche Regelung mit ihren Versicherern bestehen resp. für Selbstzahler. Die folgenden Taxen verstehen sich ohne Leistungen für persönliche Bedürfnisse, welche nach Aufwand verrechnet werden.

Stationäre Behandlung Überwachungs-/Frührehabilitation (gem. SwissDRG) CHF 9'700.-
Basispreis pro Fall*, es gelten die Abrechnungsregeln gemäss Tarif SwissDRG

* Basispreis pro Fall = Umrechnungswert für ein Kostengewicht von 1.0
[Effektiver Fallpreis = Kostengewicht der entsprechenden diagnosebezogenen Fallgruppe (DRG) x Basispreis]

Stationäre Behandlung Rehabilitation (gem. ST Reha) CHF 820.-
Basispreis pro Tag**, es gelten die Abrechnungsregeln gemäss Tarif ST Reha (Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)

** Basispreis pro Tag = Tagesumrechnungswert für ein Kostengewicht von 1.0
[Effektiver Fallpreis = Kostengewicht pro Tag der entsprechenden Rehabilitativen Kostengruppe (RCG) x Verweildauer x Basispreis]

Halbprivatabteilung

Die Mehrleistungen der Halbprivatabteilung gelten für Patienten, für die keine separate vertragliche Regelung mit ihren Versicherern besteht resp. für Selbstzahler.

Zuschläge zu den Tarifen der Allgemein-Abteilung pro Tag CHF 280.-
Zweibettzimmer mit gehobener Ausstattung
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)

Zuzüglich zu den Pauschalen werden den Patienten der Halbprivatabteilung die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Krankentransporte
- Persönliche Bedürfnisse (z.B. Telefon, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die der Patient behält
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Privatabteilung

Die Mehrleistungen der Privatabteilung gelten für Patienten, für die keine separate vertragliche Regelung mit ihren Versicherern besteht resp. für Selbstzahler.

Zuschläge zu den Tarifen der Allgemein-Abteilung	pro Tag	CHF	410.-
Einbettzimmer mit gehobener Ausstattung			
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)			

Zuzüglich zu den Pauschalen werden den Patienten der Privatabteilung die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Krankentransporte
- Persönliche Bedürfnisse (z.B. Telefon, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die der Patient behält
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Zimmerzuschläge

Einbettzimmer können nur nach Verfügbarkeit zugeteilt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, gegen einen Aufpreis die Versicherungsklasse zu wechseln.

Einbettzimmer für Allgemeinversicherte	pro Tag	CHF	140.-
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)			

Einbettzimmer für Halbprivatversicherte	pro Tag	CHF	100.-
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)			